

Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog:

„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“

Zur Vorbereitung der Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtages NRW am 13.03.2016 gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Vorab:

Die Stellungnahme gibt die Sicht aus der Praxis des Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Hochsauerlandkreises (HSK) wieder. Hier wurden einschlägige Erfahrungen im Bereich der Seiteneinsteiger, der Einrichtung internationaler Förderklassen und der Unterstützung des Ehrenamtes gemacht. Die Stellungnahme berücksichtigt die besondere Situation des ländlichen Raumes (der HSK ist der flächengrößte Kreis in Nordrhein-Westfalen).

Zu 1. Um Verfahrensprozesse zu optimieren und schnellere Integration zu gewährleisten ist es sinnvoll, die Seiteneinsteigerberatung bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen vor der Zuweisung in die Kommunen anzubieten (möglichst gekoppelt mit der notwendigen Schuleingangsuntersuchung). Notwendig für die Beratung ist die standardisierte Entwicklung eines Fragebogens/ einer Vorgehensweise der Seiteneinstiegsberatung. Dies sollte die Bildungsbiographie erfassen und die zügige Vermittlung in die geeigneten Schulformen in den zugewiesenen Kommunen ermöglichen.

- Unserer Erfahrung nach kann die schnelle Vermittlung eines Schulplatzes nur dann gelingen, wenn genügend Integrationslehrerstellen vorgehalten werden. Falls nicht ausreichend Lehrer vorhanden sind kann, wie bspw. in Arnsberg, die Schulpflicht aufrecht erhalten werden, in dem z.B. Lehramtsstudenten oder VHS –Dozenten Sprachbildungs- und Unterrichtsangebote in sogenannten „Starterklassen“ durchführen. Ein Überbrückungszeitraum von 6 Monaten könnte damit bis zur Zuweisung in die Schulen abgedeckt werden.

Zu 2. Das Modell, welches in Arnsberg angeboten wird, sieht eine 6-monatige Sprachförderung in den Schwerpunkten Alphabetisierung, Deutsch im Alltag und in der Schule vor, die mit Dozenten der Volkshochschule sowie Lehramtsstudenten sichergestellt wird. Organisiert wird dieses Modell durch die Stadt Arnsberg, finanziert zum Großteil aus Spendenmitteln der Bürgerstiftung, zum kleineren Teil aus kommunalen Mitteln.

- Die neuzugewanderten Lehrkräfte sollten zunächst nach ihren Unterrichtsfächern befragt werden. In einem weiteren Schritt sollten die Sprachlehrer (gerade auch muttersprachliche Lehrer, z.B. Arabisch) ausgesucht werden um selbst Intensiv-Deutschkurse zu belegen und um eine Qualifikation zum HSU- Lehrer (Herkunftssprachlichen Unterricht) zu erwerben. Somit würden die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen zumindest herkunftssprachlich weitergebildet und dazu befähigt, auch eine neue fremde Sprache strukturiert

erwerben zu können (neben weiteren Aspekten bspw. unterrichtliche und pädagogische Effekte , die hier zu sehr in die Tiefe gehen).

Zu 3. Es ist nicht möglich den quantitativen Bedarf zu benennen, da der Bedarf „im Fluß“ ist. Aktuell scheitert die Einrichtung von internationalen Förderklassen an fehlenden Lehrstellen. In der Fläche können viele Kinder nicht angemessen beschult werden, da nicht an allen Schulstandorten die ausreichende Zahl von Kindern zur Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen erreicht wird.

- Die bedarfsgerechte Personalausstattung kann lediglich über eine „kurzintervallige“ regelmäßige und zeitnahe Abfrage der vorhandenen Seiteneinsteiger in den Schulen „vor Ort“ durch die Bezirksregierungen sichergestellt werden. Der Bedarf wäre dann aus einem zu bildenden (Springer-)Pool aus Lehrern und Sozialarbeitern kurzfristig abdeckbar. Über diesen Pool könnten auch in der Fläche Gruppen unterrichtet werden, die nicht die Regelklassengrößen erreichen. Im Sinne einer „early Intervention“ sollte auch darüber nachgedacht werden, welche Qualitätsstandards bei den eingesetzten Lehrkräften vorauszusetzen sind.

Zu 4. Der in diesem Zusammenhang erwähnte Seiteneinstieg kann durchaus ein probates Mittel sein, den sich abzeichnenden (im HSK bereits eingetretenen, s. Ziff. 3.) Lehrermangel entgegenzuwirken. Zu beachten ist indes, dass Grundstandards an didaktischer Lehrerfahrung bei Dozenten gegeben sein sollte, da sonst die Gefahr besteht, falsche Deutschgrundkenntnisse zu vermitteln.

- Die Einbindung von Lehramtsstudenten im Bereich der Sprachförderung wird von uns positiv bewertet; das Studium sollte durch anzuerkennende Praxissemester der Studenten im Schwerpunkt DaZ+DaF , bspw. in Auffangklassen, bereichert und ergänzt werden.

Zu 5. Wir befürworten die Erhöhung des Fortbildungsbudgets. Darüber hinaus sind systemische Entwicklungen wie z. B. die BikuS (Berater zur interkulturellen Schulentwicklung), die durch die LaKI angeboten wird, notwendig.

- Vor Erhöhung des Fortbildungsbudgets sollte allerdings die Bereitschaft zur Fortbildung hinterfragt werden. Ggf. sind bei mangelnder Fortbildungsbereitschaft Anreize zu schaffen.

Zu 6. Für den Primarbereich stehen unterschiedlichste Lehrmaterialien zur Verfügung. Für Schüler der Sekundarstufe 1 werden Materialien mit Selbstkontrollmöglichkeiten und zum Selbststudium benötigt (insbesondere beim Übergang in die Regelklassen). Schüler der internationalen Förderklassen brauchen mehrsprachiges Material im Bereich der Berufsorientierung, wie es zum Teil im Bereich der Elternarbeit vorhanden ist. Verbindliche Lehrpläne erscheinen nicht sinnvoll, allerdings wären unterrichtliche Planungshilfen/-raster für den Fächerkanon als Strukturgeber wünschenswert.

Zu 7. Keine Anmerkungen.

Zu 8. Elternarbeit kann durch niederschwellige Informationsangebote und Multiplikatorenschulungen unterstützt werden. Sog. „Body Projekte“, Patenmodelle etc. erzielen sehr gute Erfolge. Hier sollten Anreize, nicht nur finanzieller Art, entwickelt werden.

Zu 9. Im HSK wird durch abgestimmte Qualifizierungsangebote (durch die Volkshochschulen und das KI) für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe das Unterstützersystem gestärkt. Der Weiterbildungsbegriff sollte weit gefasst sein und bis zu Sport und Kultur erweitert werden. Hier ist es wichtig im Dialog mit den Vereinen, Volkshochschulen, Ehrenamtsnetzwerken sowie die kommunalen Beauftragten und den KI's Bedarfe und Problemlösungen auszutauschen und einzelfallbezogene Angebote zu ermöglichen.

Zu 10. Um eine integrative Anpassungsleistung der Neuzugewanderten erwarten zu können, muss dringend die Möglichkeit auf einen ausgeweiteten Schulbesuch geschaffen werden. Hierbei ist die Ausweitung der Schulpflicht auf bspw. bis zum 25. Lebensjahr notwendig. Erst mit ausreichenden Deutschkenntnissen und Strukturkenntnissen ist es für die Flüchtlinge möglich, einen adäquaten Bildungsabschluss zu erreichen.

Zu 11. Lernen ist individuell, das heißt, es wird Ausnahmen geben, aber im Allgemeinen gilt: in 12 Monaten eine neue Sprache, eine neue Bildungsinfrastruktur und eine kulturell ungewohnte Umgebung kennen und einschätzen zu lernen, um dann zielführend einen adäquaten Schulabschluss zu absolvieren, ist für die meisten Neuzugewanderten eine Utopie. Hier sind dringend flexiblere Module der Berufsvorbereitung anzubieten. Die Kammern bieten sich hier als Partner an und sollten konsequenter mitgedacht werden.